

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und besonders auch das voraussichtlich geringere Ernteergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert, unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 Mark für die Tonne Roggen. Vom 1. Januar 1916 ab treten wie bisher Zuschläge von 1,50 Mark halbmonatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 Mark festgesetzt worden. Dabei ist Gerste für gersteverarbeitende Betriebe und ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden.

Die alten Höchstpreise für Hafer waren 204 bis 224 Mark. Diejenigen von Gerste (Gewicht nicht mehr als 68 Kilogramm) betragen 10 bzw. 13 und 15 M. weniger als die für Roggen. Für Hafer und Gerste treten also sehr erhebliche Aufschläge ein.